

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Zusammenführung der Containerschifffahrt von Hapag-Lloyd AG und der Compañía Sud Americana de Vapores (CSAV)

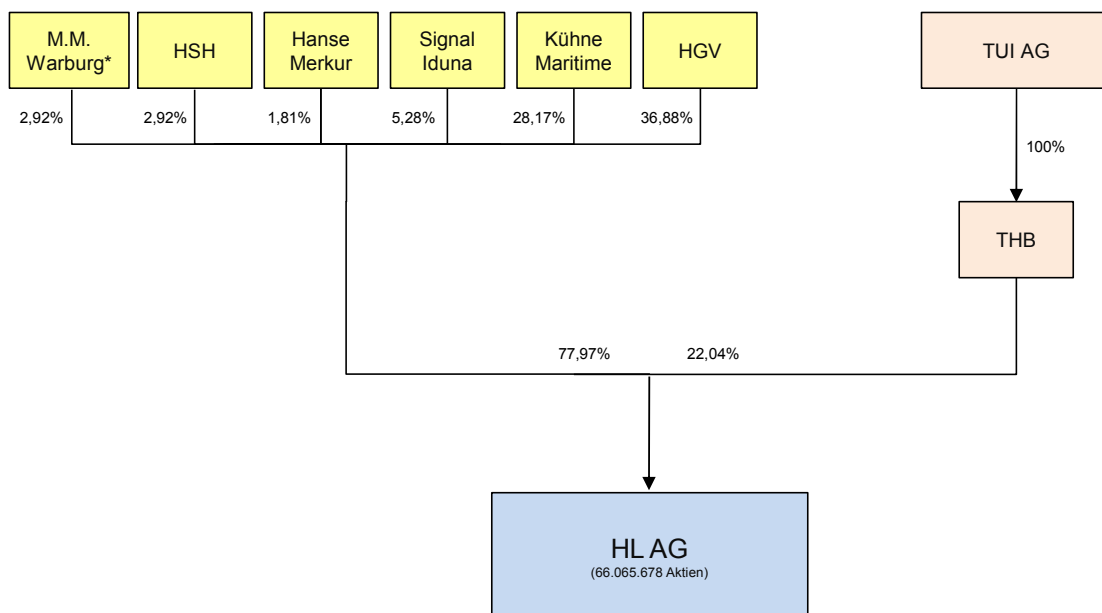
I.

Ausgangslage

1. Im Februar 2012 hatte der Senat die Bürgerschaft mit Drucksache 20/3306 über die vorgesehenen Kapitalmaßnahmen bei Hapag Lloyd (HL) unterrichtet. Seit der Zustimmung der Bürgerschaft am 27. Februar 2012 sind die dort beschriebenen Schritte umgesetzt worden. 2013 ist es darüber hinaus zu zwei Veränderungen gekommen:

- Die Hapag-Lloyd Holding AG ist mit Beschluss vom 19. August 2013 rückwirkend zum 1. Januar 2013 auf die Hapag-Lloyd AG verschmolzen worden.
- Die Albert Ballin KG ist zum 30. September 2013 beendet worden.

Dementsprechend hält die HGV aktuell 24.363.475 von 66.065.678 Aktien der HL und ist mit 36,88 % direkt am Unternehmen beteiligt. Die Struktur der Gesellschafterseite stellt sich insgesamt wie folgt dar:



* m. Einzelinvestoren

2. Die Entwicklung auf den Schifffahrtsmärkten ist entgegen den Erwartungen Anfang 2012 volatil geblieben und für fast alle Reedereien sehr unbefriedigend verlaufen. Das Frachtratenniveau von HL lag nach einer leichten Steigerung 2012 im letzten Jahr unterhalb des Niveaus von 2010. Insbesondere konnten seit 2010 die signifikant gestiegenen Bunkerkosten, die für HL knapp ein Viertel ihrer Betriebsausgaben ausmachen, nicht an die Kunden weitergegeben werden. HL ist es über die Jahre gelungen, die Kostenstrukturen fortlaufend zu verbessern und so – im Unterschied zu den meisten Wettbewerbern – ein positives operatives Ergebnis zu erzielen. Angesichts der Kosten für das aufgenommene Fremdkapital fielen die Jahresergebnisse aber negativ aus.

3. Für die Zukunft wird entsprechend der Belegung der Weltkonjunktur mit einer Zunahme von Handelsströmen gerechnet, die auch die Containertransportmengen wachsen lassen wird. Der Branchendienst IHS Global Insight geht in seiner Prognose vom April 2014 insofern von einem Zuwachs von 4,3 % (nach rd. 2 % in 2012 und 2013) und für die Folgejahre zwischen 5,0 und 5,5 % aus. Die Erwartung in der Branche war bislang, dass eine hohe Verschrottungsrate älterer Schiffe sowie eine zunehmende Konsolidierung als Folge des starken Wettbewerbs zu einem zunehmend ausgeglichenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Containertransportkapazitäten führen würden. Die erwarteten Konsolidierungen sind bislang allerdings weitestgehend ausgeblieben. Trotz vergleichsweise hoher Verschrottungsraten führt die Indienststellung vieler neuer und besonders großer Schiffe, die durch moderne Antriebstechnologie und immer höhere Transportvolumina niedrigere Stückkosten ermöglichen, zu einem weiter stark wachsenden Angebot.

Für 2014 und 2015 wird in der Branche erwartet, dass die Angebotskapazitäten (Neuauslieferungen abzüglich geplanter Verschrottung und erwarteter Verschiebung von Ablieferungen) um 7 % bzw. 6 % wachsen werden (MDS Transmodal, Februar 2014). Damit ist zu erwarten, dass sich die Nachfrage erst mittelfristig der Angebotsentwicklung angleicht. In diesem schwierig bleibenden Marktumfeld dürfte sich der Wettbewerbsdruck durch die Bildung einer Allianz der drei weltweit größten Reedereien Maersk, MSC und CMA CGM weiter erhöhen, die rd. 43 % der Flottenkapazität der „Top 20“-Linienreedereien auf sich vereinigen. HL und ihre Partner in der G6-Allianz haben hierauf mit einer Ausweitung ihrer Zusammenarbeit auf den Hauptverkehrsrouten Ost-West, jüngst im Transpazifik reagiert. In Allianzen können allerdings nur Transportkapazitäten ausgeglichen und Fahrpläne

optimiert werden. Im Übrigen bleiben die Partner für ihre Preisgestaltung ebenso wie für ihre Kostenstrukturen selbst verantwortlich und agieren entsprechend unabhängig im Markt.

Vor diesem Hintergrund sind Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafter zu dem Schluss gekommen, dass HL seine Entwicklungsperspektiven nur durch Wachstum und die Realisierung von Skalenvorteilen sichern kann.

II.

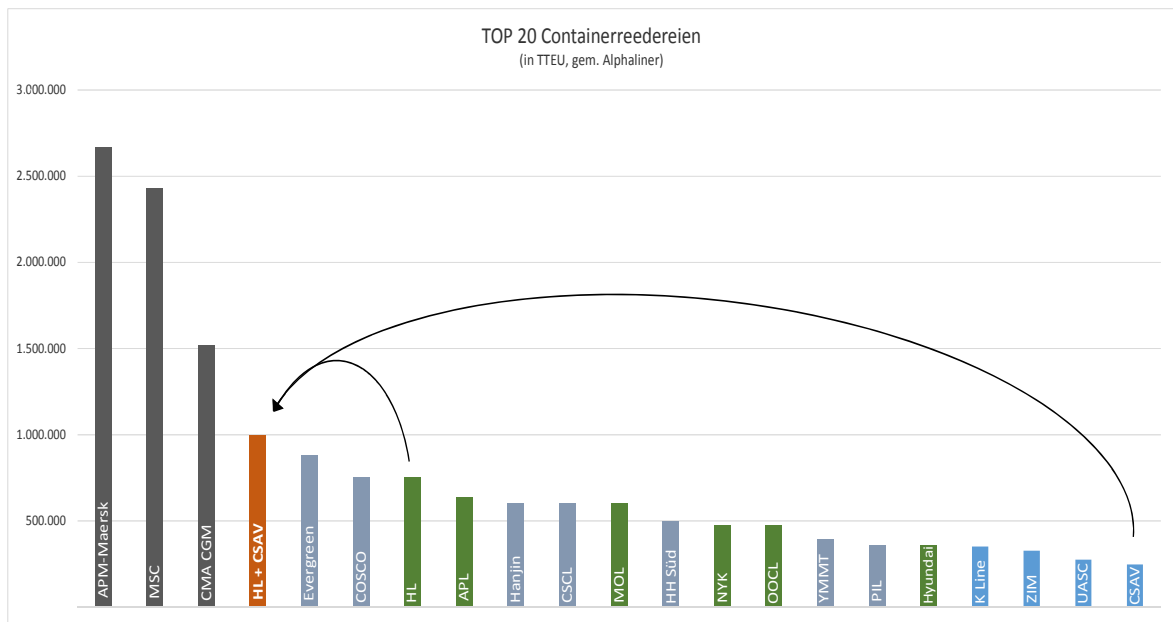
Zusammenführung der Linienschiffahrtsaktivitäten von HL und CSAV

1. CSAV ist eine im Jahr 1872 gegründete chilenische Reederei. Sie ist die größte lateinamerikanische Liniereederei und die Nummer 20 weltweit. Ihre Aktien sind in Santiago de Chile börsennotiert. Die Marktkapitalisierung beträgt knapp 800 Mio. USD. Rund 46 % der CSAV-Aktien werden (direkt und indirekt) von der Quiñenco S.A., Chile, gehalten, die mehrheitlich im Besitz der chilenischen Familie Luksic steht. Weitere ca. 9,66 % werden von der Maritima De Inversiones S.A. (Claro Group) gehalten und weitere ca. 5,84 % von der Banco Itau Por Cuenta De Inversionistas.

CSAV betreibt eine operative Flotte von 52 Schiffen mit 270 TTEU Kapazität (HL: 151 Schiffe, 729 TTEU). Für die 38 weltweiten Containerdienste (HL: 97) werden ca. 4.000 Mitarbeiter (VZÄ) beschäftigt (HL: ca. 7.000). Ca. 80 % des Umsatzes werden in den Lateinamerika-Verkehren erwirtschaftet (HL: 20 %). CSAV wurde von der Krise auf den Schifffahrtsmärkten hart getroffen: Nach einem Verlust von über 1 Mrd. USD in 2011 war nach einer ersten Kapitalerhöhung von 500 Mio. USD im selben Jahr eine weitere Zufuhr von 1,2 Mrd. USD Eigenmitteln Anfang 2012 erforderlich, die überwiegend von der Quinenco-Gruppe gezeichnet wurden. Mit der zugeflossenen Liquidität konnten verschiedene Restrukturierungsprogramme umgesetzt werden:

- Ausgliederung von verschiedenen Dienstleistungen im Schifffahrtsbereich
 - Reorganisation des Containergeschäfts und Konzentration auf die Latein-Amerikaverkehre
 - Abbau des Anteils von Chartertonnage und Investitionen in moderne und kosteneffiziente Schiffe (Bestellung von sieben 9.300 TEU Einheiten mit Auslieferung 2014/2015).
2. Mit dem Zusammenschluss von CSAV und HL werden folgende Ziele verfolgt:
 - Strategisch
 - Aufschließen zu den „Top 3“ der Linienreedereien

- Stärkung der Marktposition, insbesondere in Latein-Amerika
 - Entstehung einer globalen Plattform als Basis für weitere Konsolidierung und Erzielung von Skalenvorteilen.
- Operativ
- Realisierung von Synergien in Höhe von über 200 Mio. Euro pro Jahr
 - Verringerung der Kosten für einen Container-Stellplatz durch größere und jüngere Schiffe
- Optimiertes und erweitertes Netzwerk
- Finanziell
- Gewinnung eines zusätzlichen starken Gesellschafters
 - Stärkung der Eigenkapitalbasis
 - Optimierung der Kapitalstruktur und Verbesserung des Ratings



schwarz: P3-Allianz

grün: G6-Allianz

3. HL und CASV haben seit November 2013 über die Zusammenführung ihrer Linienschifffahrtsaktivitäten verhandelt. Im Januar 2014 wurde nach Verständigung auf ein gemeinsames Geschäftsmodell eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der ein Austauschverhältnis von 70 % HL zu 30 % CSAV und die Konditionen für die nach Vollzug des Vertrages neu zu zeichnenden Aktien im Gegenwert von 370 Mio. Euro vorgesehen wurden.

CSAV und HL haben in den Monaten Februar bis März 2014 eine wechselseitige Due-Diligence-Prüfung durchgeführt. Für HL oblag die Prüfung zu Finanzen und Steuern dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC), zu kommerziellen Fragen der Unternehmensberatung Roland Berger und zu allen rechtlichen Themen der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Auf Basis entsprechender Berichte hat der Aufsichtsrat von HL am 15. April 2014 der Transaktion, insbesondere dem dazu geschlossenen Business Combination Agreement („BCA“), zugestimmt.

Parallel hierzu sind auf Gesellschafterebene Vertragsverhandlungen zwischen HGV und Kühne Maritime (KM) mit CSAV/Quinenco sowie mit TUI geführt worden, deren Ergebnissen auch die anderen ehemaligen Albert Ballin-Gesellschafter zugestimmt haben. Beide Vertragswerke konnten am 16. April 2014 unterzeichnet werden. Der von der HGV erklärte Genehmigungsvorbehalt ist mit Zustimmung des Senats am 29. April 2014 aufgehoben worden.

4. Vereinbarung zwischen den Gesellschaften

a) Parteien und Gegenstand des Business Combination Agreement

Am Zusammenschluss direkt beteiligte Parteien des Business Combination Agreement (BCA) sind HL, CSAV und deren 100%ige Tochtergesellschaft CSAV Germany Container Holding GmbH (CG Hold Co). Ferner sind HGV und KM als HL-Aktionäre Vertragsparteien. Für den vereinbarten Zusammenschluss der Container-

schiffahrtsaktivitäten bündelt CSAV ihren Geschäftsbereich Containerschiffahrt unter ihrer Tochtergesellschaft CG Hold Co und bringt ihn gegen Gewährung von 30% Aktien in HL ein. Satzungs- und Verwaltungssitz des Unternehmens nach dem Zusammenschluss bleibt Hamburg. Zur Fortführung von HL nach Einbringung des Geschäftsbereichs Containerschiffahrt der CSAV haben die Parteien einen Geschäftsplan vereinbart, der weitere Investitionen, insbesondere in die Modernisierung der Flotte vorsieht. Im Hinblick darauf sind Kapitalerhöhungen bei HL vorgesehen, die in erster Linie der Finanzierung dieser Investitionen dienen sollen.

b) Wesentliche Regelungen des BCA

aa) Carve-Out

Die CSAV betreibt ihre Containerschiffahrtsaktivitäten zu einem kleineren Teil selbst, überwiegend aber in zahlreichen Tochtergesellschaften. Durch einen so genannten Carve-Out werden diese Aktivitäten zunächst von den sonstigen Aktivitäten der CSAV getrennt und unter der CG Hold Co in einer Tochtergesellschaft gebündelt. Zurück bleibt das Schüttgut-, Automobil- und Kühlgutgeschäft, das derzeit etwa 10% des Geschäfts von CSAV ausmacht.

Der Carve-out soll von CSAV unmittelbar nach Wirksamwerden des BCA begonnen und in den folgenden drei bis vier Monaten möglichst weitgehend abgeschlossen werden. Die so gebündelten Containerschiffahrtsaktivitäten (CCS-Geschäft) werden dann von CG Hold Co in HL eingebracht.

bb) Vollzugsbedingungen

Das BCA sieht zahlreiche Bedingungen vor, die vor dem Vollzug erfüllt sein müssen. Unter anderem müssen

- der Vollzug von den zuständigen Kartellbehörden freigegeben worden sein oder als freigegeben gelten (betroffen sind ca. 20 Jurisdiktionen, einschließlich EU, USA, Chile, China und Brasilien) und
- für die wesentlichen Finanzierungsverträge und Kreditlinien von CSAV und HL Überleitungs- und Änderungsvereinbarungen mit Zustimmung aller finanzierenden Institute abgeschlossen worden sein.

Mit dem Vorliegen aller Vollzugsbedingungen wird für Herbst 2014 gerechnet. Rücktrittsrechte sind u.a. für die Fälle vorgesehen, dass nicht bis zum 31. März 2015 sämtliche Vollzugsbedingungen erfüllt sind oder sich bis zum Abrechnungstichtag

eine wesentliche materielle Verschlechterung bei HL oder im CCS-Geschäft ergeben hat.

cc) Zusagen zu Eigenkapital und Liquidität

Die Parteien haben vereinbart, dass zum Abrechnungstichtag (voraussichtlich 30. September 2014) ein Mindesteigenkapital von HL von konsolidiert 3.715 Mio. USD und ein Mindesteigenkapital des CCS-Geschäfts von konsolidiert 708 Mio. USD vorhanden sein soll. Ob das jeweilige Mindestkapital vorliegt, wird durch Zwischenabschlüsse festgestellt.

Ist das tatsächliche Eigenkapital des CCS-Geschäfts zum Abrechnungstichtag geringer als das Mindesteigenkapital von konsolidiert 708 Mio. USD, ist CSAV verpflichtet, den Fehlbetrag bei Vollzug des BCA durch Bareinlage im Zuge der Einbringung des CCS-Geschäfts an HL auszugleichen. Die maximale Höhe der Ausgleichsverpflichtung beträgt 78 Mio. USD.

Ist das tatsächliche Eigenkapital von HL zum Abrechnungstichtag geringer als das Mindesteigenkapital von konsolidiert 3.715 Mio. USD, sind HGV und KM verpflichtet, den Fehlbetrag auszugleichen, wobei HGV und KM den Ausgleich anteilig im Verhältnis ihrer heutigen Beteiligung durch Bareinlage in HL zu erbringen haben. Auch hier beträgt die maximale Höhe der Ausgleichsverpflichtung 78 Mio. USD. Die maximale Verpflichtung von HGV beträgt damit rund 44 Mio. USD bzw. rund 33 Mio. Euro (bei einem Wechselkurs von 1,35 USD/EUR). Nach Auffassung des HL-Vorstands, unterstützt durch eine Berechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, ist das Risiko einer Unterschreitung des HL-Mindesteigenkapitals auch bei einem schwächeren als dem geplanten Geschäftsverlauf gering. Wird die Ausgleichsverpflichtung gleichwohl in Anspruch genommen, erhalten HGV und KM als Gegenleistung für ihre Bareinlage neue HL-Aktien zum Ausgabepreis von 35,23 Euro je Aktie. Hierdurch würden sich ihre Anteile an dem Unternehmen erhöhen, während die Anteile der übrigen Aktionäre, die keinen Ausgleich leisten, entsprechend verwässert werden. Die CG Hold Co bekäme in diesem Fall so viele zusätzliche Aktien, dass ihre Beteiligungsquote trotz der an HGV und KM ausgegebenen zusätzlichen Aktien bei Vollzug weiterhin 30% erreicht.

Zusätzlich zum Mindesteigenkapital haben die Parteien eine Mindestliquidität (Zahlungsmittel und Äquivalente) vereinbart. Die zum Abrechnungstichtag vorhandene Mindestliquidität muss bei HL konsolidiert mindestens 537 Mio. USD betragen, beim CCS-Geschäft konsolidiert mindestens 230 Mio. USD. Hierfür gelten die für das Mindesteigenkapital beschriebenen Ausgleichsregelungen entsprechend, wobei die Haftungsobergrenze von jeweils 78 Mio. USD für beide Zusagen zu Eigenkapital und Liquidität zusammengerechnet gilt. CSAV einerseits sowie HGV und KM andererseits können aber anstelle von Barkapital Fremdfinanzierungsmittel für HL beschaffen, wobei diese dann aber nicht auf die Haftungsobergrenze angerechnet werden.

Da HL umfangreiche Kreditlinien zur Verfügung stehen, hält der Vorstand eine Unterschreitung der Mindestliquidität bei HL für ausgesprochen unwahrscheinlich.

Zu beiden Mindestanforderungen ist anzumerken, dass vergleichbare Bedingungen bereits heute in den bestehenden Kreditverträgen für HL festgeschrieben sind. Ergäbe sich mithin eine derartige Entwicklung, müssten sich die HL-Gesellschafter wahrscheinlich auch im Stand-alone-Fall zu entsprechenden Stützungsmaßnahmen für das Unternehmen bereitfinden.

Im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen wird auch geprüft, ob eine „wesentliche Verschlechterung“ vorliegt. Unterschreitet das Eigenkapital des CCS-Geschäfts zum Abrechnungstichtag einen Betrag von konsolidiert 630 Mio. USD, gilt dies als eine „wesentliche Verschlechterung“ des CCS-Geschäfts. HL, HGV und KM sind dann berechtigt, gemeinsam vom Vertrag zurückzutreten. Unterschreitet das HL-Eigenkapital zum Abrechnungstichtag einen Betrag von konsolidiert 3.635 Mio. USD, gilt dies als eine „wesentliche Verschlechterung“, die CSAV berechtigen würde, vom Vertrag zurückzutreten.

Veränderungen des Eigenkapitals oder der Liquidität im Zeitraum zwischen dem Abrechnungstichtag und dem Vollzugstag führen nicht zu Anpassungen oder Einlagepflichten. Allerdings verpflichten sich CSAV und HL, ihre Geschäftsbetriebe zwischen Abschluss und Vollzug des BCA jeweils im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und mit der Sorgfalt eines ordent-

lichen Kaufmanns fortzuführen und bestimmte bedeutsame Maßnahmen nicht ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei vorzunehmen. Auch sollen keinerlei Dividenden beschlossen oder ausbezahlt werden. Zudem garantiert CSAV, dass zwischen dem Stichtag der Abrechnungsbilanzen und dem Vollzugstag keine verdeckten Gewinnausschüttungen und keine vergleichbaren Auszahlungen stattfinden.

dd) Vollzug

Am Vollzugstag werden die Anteile an der das CCS-Geschäft haltenden Tochtergesellschaft durch die CG Hold Co in HL als Sacheinlage eingebracht, gegen Ausgabe neuer Aktien zum Nominalwert von EUR 1.00 pro Aktie. Der überschießende Wert des CCS-Geschäfts wird in die Kapitalrücklage von HL gebucht. Danach wird die CG Hold Co mit 30 % am HL-Grundkapital beteiligt sein.

Am Vollzugstag wird ferner eine außerordentliche Hauptversammlung der HL abgehalten, in der unter anderem die ab dann geltende Fassung der Satzung beschlossen werden soll und zwei Vertreter der CSAV in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die HGV bleibt mit einem Vertreter im Aufsichtsrat repräsentiert, ebenso KM. TUI behält zunächst einen Sitz im Aufsichtsrat, solange sie eine Mindestbeteiligung hält. Das Aufsichtsratsmitglied, das als Vorsitzender des Aufsichtsrats vorgesehen ist, wird von CG Hold Co, HGV und KM gemeinsam bestimmt.

5. Aktionärsvereinbarung zwischen CSAV, HGV und KM

HGV, CG Hold Co und KM schließen eine Aktionärsvereinbarung (Shareholders' Agreement, SHA) für die Dauer von zehn Jahren. Die Aktionärsvereinbarung enthält insbesondere folgende Regelungen:

a) Kapitalmaßnahmen

Für die im Business Plan vereinbarten Investitionen wird eine weitere Kapitalisierung von HL in Höhe von 740 Mio. Euro benötigt. Die Gesamtsumme soll in zwei Schritten eingeworben werden:

Innerhalb von 120 Tagen ab dem Vollzug der Transaktion sollen 370 Mio. Euro an HL fließen. CG Hold Co verpflichtet sich, die Zeichnung von 70 % der auszugebenden Aktien gegen Leistung einer Bareinlage von ca. 259 Mio. Euro sicherzustellen, wobei voraussichtlich ein Teilbe-

trag im Gegenwert von 50 Mio. USD nicht durch Bareinlage, sondern durch Verrechnung mit einem Darlehensrückzahlungsanspruch erbracht wird. KM verpflichtet sich zur Zeichnung der restlichen 30 % der auszugebenden Aktien gegen Bareinlage von ca. 111 Mio. Euro. Die neuen Aktien werden zu einem Preis von 35,23 Euro ausgegeben werden. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kapitalerhöhung quotall durch alle Hapag-Lloyd-Anteilseigner erfolgt. Nachdem sich KM bereitgefunden hatte, die gesamte Investition für die Hapag-Lloyd-Seite zu übernehmen, haben alle anderen Gesellschafter auf ihr Aktienbezugsrecht verzichtet.

Zur Beschaffung der weiteren 370 Mio. Euro soll im Zeitraum zwischen 1. März 2015 und 31. Dezember 2015 ein Börsengang durchgeführt werden, für den ein Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden soll. Gelingt der Börsengang nicht im vorgesehenen Zeitraum, etwa wegen eines ungünstigen Marktumfeldes, soll er in den darauffolgenden zwölf Monaten stattfinden. Sollte der Börsengang auch in diesem Zeitraum nicht gelingen, werden sich die Parteien über alternative Finanzierungsmaßnahmen verständigen.

Mit diesen Kapitalmaßnahmen verändern sich die Anteile an HL zunächst wie folgt:

Name	bisherige Anteilstruktur		Anteilsstruktur nach Zusammenschluss		Anteilsstruktur nach Kapitalerhöhung	
	Aktien	rel. Anteil	Aktien	rel. Anteil	Aktien	rel. Anteil
HGV	24.363.475	36,88%	24.363.475	25,81%	24.363.475	23,23%
Kühne Maritime	18.610.272	28,17%	18.610.272	19,72%	21.761.082	20,75%
Signal Iduna	3.483.835	5,27%	3.483.835	3,69%	3.483.835	3,32%
HSH Nordbank	1.925.831	2,92%	1.925.831	2,04%	1.925.831	1,84%
HanseMercur	1.194.624	1,81%	1.194.624	1,27%	1.194.624	1,14%
M.M. Warburg	1.925.830	2,92%	1.925.830	2,04%	1.925.830	1,84%
TUI	14.561.811	22,04%	14.561.811	15,43%	14.561.811	13,88%
CSAV	0		28.313.861	30,00%	35.665.751	34,01%
Total	66.065.678	100,00%	94.379.539	100,00%	104.882.239	100,00%

b) Stimmbindung und Veräußerungsmöglichkeiten

Die Parteien vereinbaren eine Stimmbindung, nach der sie die Stimmrechte aus allen ihren Aktien bei HL-Hauptversammlungsbeschlüssen, die einer Mehrheit von mindestens 75 % bedürfen, einheitlich ausüben. Können sich die Parteien nicht darüber einigen, wie abgestimmt werden soll, werden sie gegen den betroffenen Hauptversammlungsbeschluss stimmen.

Bei Hauptversammlungsbeschlüssen, für die eine einfache Mehrheit ausreicht, werden die Parteien ebenfalls versuchen, sich auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten zu einigen. Sofern dies nicht gelingt, kann jede Partei selbst entscheiden, wie sie ihr Stimmrecht ausübt. Letzteres gilt allerdings nicht für Beschlussgegenstände, für die das Stimmrecht einer besonderen Regelung unterliegt, wie insbesondere bei Aufsichtsratswahlen oder Gewinnverwendungsbeschlüssen.

Zur Verstärkung der Bindung werden die Parteien eine gemeinsame vermögensverwaltende

Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co KG gründen, an der CG Hold Co zu 50 %, HGV und KM zu je 25 % beteiligt sind. Die Gesellschaft soll 51 % der Stimmrechte nach der ersten Kapitalerhöhung halten. Sie ist demnach so groß, dass sie auch bei Verwässerung durch spätere Kapitalerhöhungen voraussichtlich noch über eine Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung nach Börsennotierung verfügen wird.

CG Hold Co und KM bringen Aktien in die Gesellschaft ein, HGV wird über ihren entsprechenden Anteil an Aktien eine Stimmrechtsvollmacht erteilen. Mit der Bindung in der GmbH & Co KG ist zugleich für die Dauer der Aktionärsvereinbarung eine Verfügungsbeschränkung verbunden. Bis zum Börsengang darf keine Partei Aktien verkaufen. Nach dem Börsengang darf jede Partei ihre nicht über die GmbH & Co KG gebundenen Aktien verkaufen. Bei HGV sind dies voraussichtlich 10.990.990 Aktien bzw. 45 % ihres derzeitigen Aktienbestandes.

Zudem besteht nur für die HGV nach Ablauf von 5 Jahren die Möglichkeit, ihre über die GmbH & Co KG gebundenen Aktien auf die Hälfte zu reduzieren. Hierdurch kann sie voraussichtlich ab September 2019 zusätzlich weitere ca. 6.686.243 Aktien bzw. 27 % ihres derzeitigen Aktienbestandes verkaufen. KM hat zu diesem Zeitpunkt das Recht, ihre Quote an der Gesellschaft so zu erhöhen, dass sich wiederum ein Gleichstand zwischen KM und HGV einerseits und CSAV andererseits ergibt. Auswirkungen auf die Mitentscheidungsrechte der HGV bei Hauptversammlungsbeschlüssen, die einer Mehrheit von mindestens 75 % bedürfen, hätte ein Verkauf der in beiden Schritten zusammen 72 % des derzeitigen Aktienbestandes nicht. Auch die Bindung für sonstige Beschlüsse mit einfacher Mehrheit in der Hauptversammlung bleibt erhalten, sofern KM ihre Rechte zur Auffüllung der HGV-Quote an der GmbH & Co KG gegenüber CG Hold Co wahrnimmt.

c) Aufsichtsrat

Die Parteien vereinbaren Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat. CG Hold Co soll berechtigt sein, zwei Aufsichtsratsmitglieder zu nominieren, HGV und KM jeweils ein Aufsichtsratsmitglied. Ferner soll TUI für einen Übergangszeitraum bis maximal neun Monate nach einem Börsengang das Recht zur Nominierung eines Aufsichtsratsmitglieds zustehen, was allerdings an eine bestimmte Mindestbeteiligung der TUI geknüpft ist. Für die HGV gibt es hinsichtlich eines Verkaufs ihrer Aktien keine entsprechenden Regelungen. Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, das möglichst Aufsichtsratsvorsitzender werden soll, wird von CG Hold Co, HGV und KM gemeinsam nominiert.

d) Weitere Regelungen

Die Parteien haben vereinbart, Gewinne, die nicht zur Einhaltung der Bedingungen aus den Finanzierungsverträgen oder zur Realisierung der im Business Plan vereinbarten Investitionen benötigt werden, an die Aktionäre auszuschütten.

Die Aktionärsvereinbarung sieht das Recht zum Ausschluss einer Partei sowie Call-Optionen auf deren HL-Aktien vor, falls sich ein Wechsel des beherrschenden Gesellschafters bei einer der Vertragsparteien ergibt.

Ferner enthält die Aktionärsvereinbarung ein Verbot, mit dem HL-Geschäftsbetrieb in Wettbewerb zu treten. Der Abschluss weiterer Aktionärsvereinbarungen mit Dritten ist nicht zugelassen.

6. Vereinbarungen mit anderen Aktionären

- a) Im Rahmen der 2012 erreichten Verständigung verfügte TUI über eine Reihe von Rechten, um ihren Ausstieg aus HL bis Ende 2014 sicherzustellen (siehe Drucksache 20/3306). TUI hat sich von der Vorteilhaftigkeit der Transaktion mit CSAV überzeugt und verfolgt – unbeschadet anderweitiger früherer Veräußerungsmöglichkeiten – die Perspektive, alle dann verbliebenen Aktien in einem Börsengang bis Ende 2015 zu verkaufen. Insofern verzichten alle anderen Aktionäre auf ihre Veräußerungsmöglichkeiten zu diesem Zeitpunkt. Für den Fall, dass es nicht zum Vollzug der Transaktion käme, blieben die bisherigen Rechte der TUI bestehen und verlängerten sich um den Zeitraum zwischen Anfang 2014 und Abbruch des Verfahrens.
- b) Der Kooperationsvertrag mit den anderen Gesellschaftern des früheren Albert Ballin-Konsortiums, der unter anderem Regelungen zur Stimmbindung und zu Vorerwerbs- und Mitverkaufsrechten enthält, bleibt bis längstens 31. Dezember 2014 bestehen. Die aus früheren Verträgen noch geltenden Mitverkaufsrechte und -pflichten werden mit Vollzug der Transaktion mit CSAV aufgehoben.

III.

Bewertung

Vor dem Hintergrund der unternehmerischen und wirtschaftlichen Plausibilität der Transaktion haben Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafter von Hapag-Lloyd dem Zusammenschluss von CSAV und HL zu den beschriebenen Konditionen zugestimmt. Da auf Grund der Einmalkosten des Zusammenschlusses ein weiteres negatives Jahresergebnis zu erwarten ist, werden die Aktionäre voraussichtlich auch für das Jahr 2014 keine Dividenden erhalten können. Mit einer Realisierung der durch den Zusammenschluss möglichen Synergien im vorgesehenen Umfang und Zeitablauf ergeben sich aber für die Folgejahre bessere Ausschüttungsperspektiven als unter ansonsten gleichen Marktbedingungen im Stand-alone-Fall.

Durch den Zusammenschluss mit CSAV gelingt es HL, den in einem schwierigen Marktumfeld erforderlichen Konsolidierungsschritt aus einer Position eigener Stärke zu gestalten. Hiermit wird den Aktionären zugleich eine positive Perspektive für die Wertentwicklung ihrer Beteiligungen an HL eröffnet.

Der Senat kann mit der Zusammenführung der Containerschiffahrt von Hapag-Lloyd und CSAV wesentlichen Belangen seiner Beteiligungspolitik Rechnung tragen:

Nach der bereits im Frühjahr 2012 erreichten endgültigen Abwendung eines in früheren Jahren vertraglich vereinbarten Mehrheitsverkaufsrechts der TUI (siehe Drucksache 20/3306) konnte mit dem Zutritt von CSAV/Quinenco in den Aktionärskreis ein wichtiger Schritt unternommen werden, um die Gesellschafterstrukturen von Hapag-Lloyd langfristig zu stabilisieren. Die von der Stadt Hamburg bzw. der HGV nicht angestrebte Stellung als bislang größter Aktionär wird zugunsten privaten Kapitals zurückgeführt. Die vereinbarten Entscheidungsprozesse innerhalb der neu formierten Gruppe beherrschender Gesellschafter erlauben es der HGV, in den kommenden Jahren schrittweise Aktien zu verkaufen, ohne hierdurch an Einfluss zu verlieren. Das Geschäftsmodell des zusammengeführten Unternehmens erleichtert den dafür erforderlichen Börsengang zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen. Die vorgesehene Kapitalerhöhung wird ebenso wie die Umplatzierung von TUI-Aktien danach für einen zunehmenden Anteil breit gestreuter Aktien sorgen.

Der Standort Hamburg profitiert in doppelter Weise, weil nicht nur das Unternehmen gestärkt wird, sondern die Führung der neu entstehenden globalen Nummer 4 in der Containerschiffahrt aus Hamburg heraus erfolgt. Damit werden alle Management-Funktionen vor Ort gestärkt und die vom Senat beschriebenen positiven Effekte für den Wirtschaftsstandort (siehe Drucksache 19/3922) auch für die Zukunft sichergestellt. Sollten sich in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungen für HL als sinnvoll herausstellen, ist damit zugleich eine gute Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass eine solche Entwicklung aus Hamburg (und nicht gegen Hamburg) gestaltet werden kann.

IV.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.